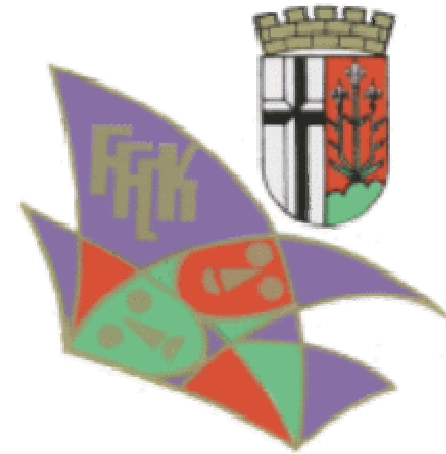


# Gardefahrt



04.09.2010

XX

Hiermit gestatte ich meinem Sohn/meiner Tochter

\_\_\_\_\_

am Gardeausflug des FFCK am 04.09.2010 teilzunehmen.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Action, Kultur und Technik im Vogelsberg



*Action, Kultur und Technik ist das Motto unseres 1-tägigen Gardeausflugs in den nahen Vogelsberg.*

### Ablauf

- 08:30 Uhr: Treffen am Stadion Johannesau*
- 08:45 Uhr: pünktliche Abfahrt*
- 09:30 Uhr: Stadtführung in Grebenhain mit Besichtigung historischer Gewölbekeller und Besuch des Fastnachtsmuseums*
- 11:30 Uhr: Führung durch die Schokoladen- und Mohrenkopf Manufaktur in Schotten*
- 13:00 Uhr PAUSE*
- 13:30 Uhr: Kletterwald am Hoherodskopf (Infos anbei o. [www.kletterwald-hoherodskopf.de](http://www.kletterwald-hoherodskopf.de))*
- 16:30 Uhr: Rückfahrt nach Fulda*
- ab 17:30 Uhr: Ausruhen in der Wiesenmühle mit gemütlichem Ausklang*



*Bitte einen Rucksack mit Proviant (Essen und ausreichend Getränke) sowie wetterbedingt Sonnenschutz, Regenkleidung, Schuhwerk zum Klettern mitbringen.*

*Die Kosten für die Teilnahme betragen pro Person € 25,00.*

*Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist es zwingend erforderlich, dass ihr euch bis zum **20.08.2010** telefonisch oder per E-Mail anmeldet.*

*06659/4440 seifert.dirk@t-online.de*

*<<<<<<<*

*Bis dann... Andreas, Dirk und Thomas*

**Minderjährige müssen für das Tagesprogramm natürlich die Einverständniserklärung der Eltern mitbringen.**

**Für den Klettergarten ist die beigefügte Einverständniserklärung des Betreibers zwingend!!! erforderlich.**



## Merkblatt mit wichtigen Informationen für Erziehungsberechtigte, Lehrer/-innen und Leiter/-innen von Kinder- und Jugendgruppen

Der Kletterwald Hoherodskopf ist ein Waldseilgarten, der aus Parcours mit unterschiedlichen Elementen besteht, die sich in Höhe und Schwierigkeit unterscheiden. Nach dem Aufstieg über eine Leiter bewegen sich die Teilnehmer von einer Baumplattform zur nächsten über die unterschiedlichsten Elemente (Brücken, Stege, Schwingenelemente ...), bis sie den Boden wieder über eine Seilrutsche erreichen.

**Minderjährige dürfen aber grundsätzlich nur dann teilnehmen, wenn eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.** Den Vordruck finden Sie auf unserer Internetseite zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Downloadbereich unter [www.kletterwald-hoherodskopf.de](http://www.kletterwald-hoherodskopf.de) zum Ausdrucken. Wenn Sie beabsichtigen, mit eigenen oder fremden Kindern bei uns zu klettern, sind u. a. die folgenden Aspekte zu bedenken: Das Prinzip der Sicherheitstechnik bei uns ist unkompliziert und wird jedem Teilnehmer vor Beginn ausführlich erklärt. Bevor es losgeht demonstriert jeder Teilnehmer einem Trainer, dass die Sicherungstechnik verstanden wurde und auch einwandfrei umgesetzt werden kann. **Am Ende der Sicherheitseinweisung bekommt jeder Teilnehmer, der die Einweisung bestanden hat, ein Kontrollbändchen. Erst danach darf man mit dem Klettern beginnen.** Sie sollten ihr Kind / ihre Gruppe vorab dafür sensibilisieren, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Regeln im Kletterwald durchgängig zu befolgen: **Wer sich an diese Regeln hält, wird mit Sicherheit viel Spaß haben. Werden die Regeln nicht befolgt, kann dies einen Absturz mit unabsehbaren Folgen nach sich ziehen.** Falls unsere Trainer beobachten, dass Teilnehmer die erlernten Sicherheitsregeln verletzen, müssen sie umgehend die Anlage verlassen.

Das Klettern findet nach der Sicherheitseinweisung ohne direkte Begleitung durch Trainer statt. Das bedeutet, dass zwar Trainer im Wald unterwegs sind um den Kletterbetrieb zu beobachten, **es findet jedoch keine individuelle Überwachung bzw. Beobachtung statt.** Auf Zuruf sind aber Mitarbeiter kontinuierlich erreichbar um Fragen beantworten zu können bzw. um nötigenfalls auch hochzuklettern und zu helfen. Schulklassen und vergleichbare Gruppen können im Rahmen der Sicherheitseinweisung in Kleingruppen eingeteilt werden, die dann die Aufgabe haben, sich während dem Klettern ständig gegenseitig zu kontrollieren bzw. zu unterstützen. Im Hinblick auf Kletterbegleitung durch Erwachsene gelten bei uns folgende Regelungen: Kinder müssen eine Mindestkörpergröße von 1,30 m aufweisen, um überhaupt klettern zu dürfen. Zwischen 1,30 m – 1,40 m Körpergröße müssen Kinder 1:1 von einem Erwachsenen direkt beim Klettern begleitet werden. Ab 1,40 m Körpergröße dürfen Kinder gemäß o. a. Regelungen selbstständig klettern. Sollten Sie es für notwendig halten, dass Ihr Kind z.B. im Rahmen eines Schulausflugs beim Klettern 1:1 betreut wird, besteht auch die Möglichkeit, dass Sie selbst mitklettern. Zum Abschluss noch ein **organisatorischer Tipp:** sammeln Sie bitte bereits vor dem eigentlichen Besuchstag das Eintrittsgeld bei Ihren Schützlingen ein und kontrollieren Sie die Vollständigkeit der Einverständniserklärungen, die Sie ebenfalls nicht vergessen sollten!  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und stehen Ihnen im Falle weiterer Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kletterwald Hoherodskopf

## **Einverständniserklärung für die Teilnahme Minderjähriger im Kletterwald Hoherodskopf**

Hiermit erlaube ich als Erziehungsberechtigter von

Vor- und Nachname/n mit Geburtsdatum :

1. \_\_\_\_\_ Geb. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ Geb. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ Geb. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_ Geb. \_\_\_\_\_

den Besuch des Kletterwaldes.

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Mir ist bewusst, dass sich die oben genannte/n Person/en ohne Aufsicht eines Erwachsenen frei im Waldklettergarten bewegen darf/dürfen.

**Bei Unfällen oder Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei minderjährigen Teilnehmern, die durch unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsausrüstung bzw. bei Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hervorgerufen werden, übernimmt der Betreiber keine Haftung.**

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum und Ort

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Kletterwald

1. Jeder Teilnehmer muss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vor Betreten des Waldklettergartens durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift für sich und die ihm angeschlossenen Teilnehmer, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern müssen diese AGBs durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen, bevor der Kletterwald betreten wird. Der Sorgeberechtigte bestätigt dies ebenfalls mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular.
2. **Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt für alle Teilnehmer auf eigenes Risiko und Gefahr.**  
Bei Verletzungen an/durch Schraubverbindungen, Stahlseilen, Seilroten, Holzspalter, Teilen der Übungen, Äste, unwegsamem Gelände usw., oder bei Beschädigungen z.B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Eine Haftung der Betreiber für Vorsatzbeteiligte wird nicht übernommen.
3. Die Anlage ist für alle Besucher ab einer Mindestgröße von 1,40 m begehbar, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Klettergartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit und/oder die anderer Personen darstellen könnte. Bei einer Körpergröße von 1,30 – 1,40 m ist die direkte Kletterbegehung eines Erwachsenen erforderlich. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre müssen in Kletterbegehung eines Erwachsenen sein. Alternativ kann eine Elternverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, dass der Waldklettergarten ohne den Erziehungsberechtigten besucht werden darf. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass er die AGBs gelesen und seine Kinder darüber aufgeklärt hat. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Waldklettergarten zu begehen.
4. Es dürfen beim Begehen des Waldklettergartens keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haarnetze, Haargummis usw.), um ein Verkeimen an den Eementen, Stahlseilen, Übungen und an der Seilrolle zu verhindern.
5. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Waldklettergartens ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden, Unfälle und Verletzungen.
6. **Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des Waldklettergartens teilnehmen.** Die entsprechende Ausrüstung (Helm, Gurt usw.) muss nach Anweisung der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Waldklettergartens nicht abgelegt werden. Sie muss 3 Stunden nach Auslieferung wieder zurückgegeben werden, soweit kein Zusatzprogramm im Team-/Partnerparcours gebucht wurde. Bei Überschreitung der Rückgabezeit sind der Betreiber berechtigt, eine Nachzahlung von 5,- Euro pro angefangener 1/2 Stunde einzufordern. Die Kletteranlage darf mit der ausgehenden Ausrüstung nicht verlassen werden. Jeder Teilnehmer, der die Einweisung bestanden hat, bekommt nach der Einweisung ein Kontrollbändchen ums Handgelenk angelegt. Nur mit diesem Bändchen darf der Teilnehmer in den Parcours klettern.
7. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betreiber der kompletten Anlage oder Teile der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Sturm, Gewitter, Starkregen etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Erstattung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Waldklettergartens frühzeitig auf eigenem Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.
8. Jede Übung zwischen den Baumpodesten darf nur von max. einer Person durchgeführt werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. **An den Seilrutschen muss grundsätzlich immer gebremst werden,** um einen starken Aufprall an den Bäumen und dem Ankunftspodest zu verhindern. Die Schutzhandschuhe sind dabei unbedingt zu tragen. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich auf den Ankunftspodesten keine Personen im Ankunftsbereich aufhalten.
10. In der gesamten Kletteranlage besteht **Rauchverbot**, vor allem im Gurtzeug.
11. Das Fotografieren oder Filmmachen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Kletterwaldes verboten! Der Betreiber des Kletterwaldes behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage eigene Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen. So teilen Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, so sind dies dem Betreiber ausdrücklich im Vorfeld anzuzeigen.
12. Beim Nichterscheinen von Teilnehmern angenehmer Gruppen behält sich der Betreiber das Recht vor, den Eintrittspreis der nicht erscheinenden Teilnehmer anzufordern, die eine Toeranzschweife von 10 % der angenehmen und bestätigten Gesamtgruppenstärke übersteigen.
13. **Jede Person muss sich stets mit den Karabinern selbst sichern. Eltern müssen sich über die sachgerechte Sicherung ihrer Kinder stets vergewissern. Die Sicherungskarabiner müssen immer im roten Sicherungsseil oder im Seilrutschenseil eingehängt sein, es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein.**
14. Sollte eine Klausur der AGB unverständlich sein, tritt an Ihre Stelle die gesetzliche Regelung. Die Verantwortlichkeit der Übungen Klausuren bleibt hiervon unberührt.